

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Beförderungsleistungen, die im Sinne des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 als Mietwagenverkehre von der Steiermarkbahn und Bus GmbH (StB) erbracht werden (Beförderungsvertrag).
- 1.2 Diese AGB sind für über die Beförderungsleistungen hinausgehende „Reisedienstleistungen“ (z.B. Übernachtung, etc.) nicht anzuwenden und gelten in diesem Fall die Bestimmungen des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers.

2. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsgegenstand

- 2.1 Die StB übermittelt dem Kunden auf Anfrage ein Angebot. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Übermittlung der Reisebestätigung, spätestens jedoch mit der Leistungserbringung durch die StB, zustande.
- 2.2 Vertragsgegenstand ist die Vermietung eines Busses inklusive Lenker.
- 2.3 Die StB ist dazu verpflichtet einen fahrbereiten und für die vereinbarte Personenanzahl geeigneten Bus zum vereinbarten Zeitpunkt, am vereinbarten Ort bereitzustellen.

3. Preise und Abrechnung

- 3.1 Der vereinbarte Preis umfasst ausschließlich die Miete des Busses (inklusive Umsatzsteuer) für die im Angebot vereinbarte Fahrtstrecke und die angegebene Fahrtdauer (vereinbarte Leistung/Preisrechnungsbasis). Etwaige Barauslagen sowie etwaige Kosten für eine Verpflegung und ein Quartier des Lenkers sind nicht inkludiert. Dafür gelten folgende Regelungen:

- **Barauslagen**

Alle anfallenden Barauslagen, wie z.B. Maut-, Fahr- und Parkgebühren, Beförderungs- oder Straßenverkehrssteuern werden gesondert in Rechnung gestellt.

- **Verpflegung und Quartier des Lenkers**

Bei Mehrtagesfahrten hat der Kunde die Organisation der Verpflegung und eines etwaigen Quartiers für den Lenker sowie deren Kosten auf Basis Halbpension und Einzelzimmerunterbringung zu übernehmen. Die entsprechende Kostentragung obliegt dem Kunden und erfolgt in der Regel vor Ort.

- 3.2 Die Rechnung ist mittels Banküberweisung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzüge zu bezahlen. Der Kunde erteilt der StB ausdrücklich seine Zustimmung zur Übermittlung von Rechnungen per E-Mail.
- 3.3 Zahlungen an die StB haben mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das in der Rechnung namhaft gemachte Konto zu erfolgen.
- 3.4 Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9 % als vereinbart.
- 3.5 Für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung ist der Kunde bzw ein von den Kunden namhaft gemachter Bevollmächtigter dazu verpflichtet, auf dem Fahrauftrag die Durchführung der Fahrt und die folgenden Parameter zu bestätigen: Personenanzahl, Zeit der Abfahrt und Rückkunft, gefahrene Kilometer, allfällige Routenänderungen. Abweichungen vom Angebot sind, sofern diese nicht bereits vor Antritt der Fahrt mit der StB vereinbart wurden, auf dem Fahrauftrag des Lenkers schriftlich zu bestätigen.



4. Änderungen im Preis

Abweichungen gegenüber dem im Auftrag festgehaltenen Preis können sich in den folgenden Fällen ergeben:

- 4.1 Die von der StB verrechneten Preise werden zum Stand der Angebotslegung erstellt. Da sich die Preise (z.B. Kraftstoffpreise) bis zur Durchführung des Beförderungsvertrags verändern können, behält sich die StB eine entsprechende Preisangleichung vor. Übersteigt die Preiserhöhung 10 %, ist der Kunde zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- 4.2 Mehrleistungen, die vom Vertrag nicht umfasst sind und die aus Gründen notwendig werden, welche die StB nicht zu vertreten hat, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Mehrleistungen, die zwingend aus Gründen der Sicherheit oder aus verkehrsbedingten Erfordernissen notwendig wurden.

5. Durchführung der Fahrten und Verhalten des Kunden während der Fahrt

- 5.1 Der Kunde darf vom Lenker nur Fahrleistungen verlangen, die mit den einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften (z.B. Lenkpausen, Ruhezeiten) vereinbar sind. Der Lenker ist dazu verpflichtet, gesetzlich unzulässige Fahrdienstleistungen zu verweigern.
- 5.2 Zusätzlich zu den im Angebot festgehaltenen, individuellen Details zur jeweiligen Fahrt, wird folgendes vereinbart:
 - Der Lenker ist dazu berechtigt, von der vorgeschriebenen Strecke abzuweichen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aus verkehrstechnischen Gründen wie Stau, Baustellen und dgl. erforderlich ist.
 - Die Entfernung von der Reisegesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Der Lenker ist nicht dazu verpflichtet auf Personen, die sich zum vereinbarten Abfahrtszeitpunkt nicht am Abfahrtsort befinden, zu warten.
 - Jeder Fahrtgast ist für die Mitführung der notwendigen Dokumente (z.B. Reisepass) selbst verantwortlich.
 - Nehmen Minderjährige ohne Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten an der Reise teil, so ist eine entsprechende Einverständniserklärung des Obsorgeberechtigten mitzuführen.
 - Zu- und Ausstiege sind nach vorheriger Vereinbarung sowie entsprechend dem Reiseverlauf entlang der Strecke zwischen den Orten möglich. Der Lenker kann das Anhalten verweigern, sofern dies aus sicherheitstechnischen oder zeitlichen Gründen erforderlich ist.
 - Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Adressen des Kunden haltbar angebracht sein.
 - Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaums mitgenommen. Der Lenker ist dazu berechtigt, die Beförderung von gefährlichen, sperrigen oder sonstigen, nicht zur Beförderung geeigneten Gegenständen und die Beförderung von Tieren zu verweigern.
 - Dem Auftraggeber obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung.
 - Die im Autobus angebrachten Sicherheitsgurte sind vorschriftsmäßig während der Fahrt anzulegen.



- Sitzplätze dürfen nur kurzzeitig verlassen werden. Jeder Kunde ist verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen, insbesondere beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes.
 - Kunden, die Aufforderungen durch das Bordpersonal (Lenker) nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Autobusunternehmen unzumutbar ist. Ein Anspruch auf Rückbeförderung besteht in diesen Fällen nicht.
 - Bitte beachten Sie, dass das Rauchen in allen Bussen der StB aus Rücksicht auf die anderen Fahrgäste nicht gestattet ist.
- 5.3 Die Auswahl des konkreten Busses bleibt der StB vorbehalten. Werden aus betrieblichen Gründen größere Fahrzeuge als gebucht eingesetzt, erfolgt die Berechnung des Fahrpreises dennoch nach der bestellten Wagenkategorie.

6. Rücktritt vom Vertrag (Stornobedingungen)

- 6.1 Wird der Beförderungsvertrag vom Kunden storniert, sind folgende Stornogebühren vereinbart:
- Bis zum 7. Werktag vor der Abfahrt sind 20 % und
 - bis zum 3. Werktag vor der Abfahrt sind 40 %
- des vereinbarten Preises zu ersetzen.
- Bei Stornierungen kürzer als 3 Werktage vor der Abfahrt sind 100% des vereinbarten Preises zu ersetzen.

3

Stornierungen haben auf schriftlichem bzw. elektronischem Wege zu erfolgen.

- 6.2 Die StB kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar wird. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt erhalten Sie den eingezahlten Betrag zurück bzw. können eine Erfüllung durch die Durchführung einer vergleichbaren Fahrt verlangen.

7. Haftung

- 7.1 Die StB haftet für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag von ihr, ihren Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- 7.2 Unbeschadet der Haftungsbeschränkung gemäß Punkt 7.1 ist die Haftung der StB für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, und reine Vermögensschäden mit der Höhe des, vom einzelnen Kunden bezahlten, Preises beschränkt.
- 7.3 Sollte die StB von einem Dritten, aufgrund eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Kunden in Anspruch genommen werden, hält der Kunde die StB schadlos.
- 7.4 Die StB haftet nicht für folgende Schäden:
- Schäden am Gepäck des Kunden, die aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Lagerung oder beim Be- oder Entladen entstehen.
 - Schäden, die einem Kunden aufgrund des nicht rechtzeitigen Erscheinens am vereinbarten Abfahrtsort entstehen.



- Schäden, die dem Kunden trotz einer ausdrücklichen Anweisung des Bordpersonals entstehen.
- Schäden am Gepäck des Kunden, die durch geschädigten Kunden selbst, andere Kunden oder Dritte verursacht werden. Darunter fallen insbesondere die Beschädigung, der Diebstahl und der Verlust von Gepäckstücken.
- Schäden die von der StB nicht zu vertreten sind, insbesondere höhere Gewalt, Streik, Behinderungen im Straßenverkehr etc.
- Schäden, die den Kunden entstehen, weil dieser nicht über die notwendigen Reisedokumente verfügt.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Das Recht des Verbrauchers, sich bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 6 Abs 1 der Verordnung 593/2008 (Rom I) auf die zwingenden Bestimmungen des Rechtes des Mitgliedstaates zu berufen, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleibt davon unberührt.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Graz sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Die Rechte des Verbrauchers nach § 14 KSchG sowie Art 17ff der Verordnung 1215/2012 (EuGVVO) bleiben davon unberührt.

9. Abweichende Vereinbarungen und mündliche Nebenabreden

- 9.1 Die StB ist ausschließlich dazu bereit, zu diesen AGB zu kontrahieren. Sollten AGB des Kunden Bestimmungen enthalten, welche diesen AGB zuwiderlaufen, oder zusätzliche, hier nicht berücksichtigte, Bestimmungen enthalten, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen, so werden diese Bestimmungen nicht Vertragsinhalt.
- 9.2 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von Schriftformerfordernis. Erklärungen über Fax und E-Mail genügen der Schriftform.

10. Versicherungen

Versicherungen (z.B. Stornoversicherungen etc.) sind vom Preis nicht umfasst. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit eine Stornoversicherung oder ein umfangreiches Reiseversicherungspaket abzuschließen. Das Reisebüro der Steiermarkbahn berät Sie diesbezüglich gerne!

